

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,00 Mark.

Stuttgart
3. März 1916

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmsstraße,
Post Begetloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Der sozialistische Frauentag in Deutschland. — Wer soll zahlen? —
Die proletarische Jugendbewegung in der Kriegszeit. Von Rath.
Burn. — Gewerkschaftliche Rundschau.
Notizenteil: Burgfrieden. — Für den Frieden. — Sozialistische Frauen-
bewegung im Ausland. — Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbs-
tätigen. — Frauenarbeit. — Gesetzlicher Arbeiterinnenschutz. —
Fürsorge für Mutter und Kind.

Der sozialistische Frauentag in Deutschland.

Der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie hat be-
schlossen, daß in der gleichen Zeit wie in Osterreich und
Ungarn auch in Deutschland Frauentagsveranstaltungen statt-
finden sollen. Vom 12. bis 26. März sollen Versammlungen
abgehalten werden, in denen das Thema zur Behandlung steht:

Frauenerwerbsarbeit und Staatsbürgerrecht.

Diese Versammlungen sollen gleichzeitig der Agitation für
die Presse und die Parteiorganisation dienen. Selbstverständ-
lich werden zu ihnen auch die Männer eingeladen. Die For-
derung des Frauenwahlrechts, der vollen staatsbürgerlichen
Rechtsgleichheit der Geschlechter ist eine grundsätzliche und
programmatische Forderung der Sozialdemokratie. Sie zu
vertreten ist nicht bloß Sache eines Geschlechts, sondern Sache
der ganzen benutzten kämpfenden Arbeiterklasse. Der Krieg und
seine vielgestaltigen Begleiterscheinungen — namentlich die
riesige Ausdehnung der Frauenerwerbsarbeit — schieben die
Frage der staatsbürgerlichen Frauenrechte in den Vorder-
grund des wirtschaftlichen und politischen Lebens. Die Massen
zum Verständnis der hier vorliegenden gesellschaftlichen Dinge
zu wecken, ihr Verständnis zur Rechtsforderung zusammen-
zuballen, ist Gebot der Pflicht und Ehre.

Zur Förderung der Propaganda des Frauentags wird die
„Gleichheit“ das Hauptblatt ihrer nächsten Nummer dem

Frauenwahlrecht

widmen.

„Genossinnen! Groß sind die Schwierigkeiten, stark die Hin-
dernisse, die den Frauentagsveranstaltungen im Wege stehen.
Größer muß eure Einsicht, stärker euer Wille sein, sie zu
überwinden. An euch ist es in erster Linie, den Erfolg der
beschlossenen Veranstaltungen zu sichern, für den Massen-
besuch der Versammlungen, für die Massenverbreitung eures
Propagandablattes zu sorgen. An euch ist es aber auch, den
echten sozialistischen Geist in die Versammlungen zu tragen
und dort zum Ausdruck zu bringen. Den Geist internationaler
Solidarität, der euch über die blutüberströmten Schlach-
tfelder hinweg mit den Schwestern und Brüdern aller Länder
verbindet. Den Geist des Friedens- und Freiheitswillens, der
sich auf die Dauer nicht knebeln und töten läßt. Damit der
Frauentag werde, was er sein kann, was er sein mußte, laßt
eure Begeisterung eurer Einsicht und eure Hingabe eurem
Willen ebenbürtig sein. Beweist, daß ihr reif für die politische
Mündigkeit seid, die ihr heischt.“

Wer soll zahlen?

Daß die finanziellen Lasten des Krieges ungeheuer groß
sein werden, wird von niemanden bestritten. Die Frage
ist, wie sie aufgebracht werden sollen.

Von jeher war es das Bestreben der besitzenden Klassen,
die Staatsgewalt für ihre Zwecke auszunützen, die Kosten des
Staatsunterhalts jedoch auf die Schultern der arbeitenden
Bevölkerung abzuwälzen. Das bequemste Mittel dazu ist die
Erhebung indirekter Steuern, denen sich niemand entziehen
kann, auch der Armste nicht. Die Volksmassen haben gegen
diese schlaue Steuerpolitik sich von jeher instinktiv aufgelehnt.
Volksunruhen, die sich gegen die Salzsteuer, die „Akzisen“
auf Getränke, Mehl und andere besonders drückenden Steuern
dieser Art richteten, sind in früheren Zeiten nichts Seltenes ge-
wesen. Seit es eine sozialdemokratische Arbeiterpartei gibt,
gilt für sie der Grundsatz, daß die Ausgaben des Staates,
soweit sie durch Steuern gedeckt werden, durch progressive
Steuern auf Einkommen und Vermögen aufzubringen sind.
Je reicher jemand ist, einen desto größeren Teil seines Reich-
tums soll er für diesen Zweck hergeben. Der Streit: direkte
oder indirekte Steuern hat denn auch seit Jahrzehnten eine
große Rolle im politischen Leben aller Staaten und ganz be-
sonders Deutschlands gespielt.

Selbstverständlich wird er auch jetzt wieder entbrennen. Die
Regierung hält mit ihren Steuerplänen noch zurück. Der
Herr Staatssekretär hat im allgemeinen nur angedeutet, daß
er sowohl direkte als indirekte Steuern haben will, und sprach
besonders von „Verkehrssteuern“. Es schwirren denn auch
Gerüchte herum, daß beabsichtigt sei, die Steuer auf Tabak
zu erhöhen, die Post- und Telegraphengebühren zu verteuern.
Von direkten Steuern ist bisher nur die Rede in bezug auf
eine Besteuerung der Kriegsgewinne.

Wie die wirtschaftliche Lage sich nach dem Kriege gestalten
wird, darüber kann man nur Vermutungen hegen. In einem
Punkte aber sind sich alle Urteile einig: die im Kriege riesig
in die Höhe getriebenen Preise aller Waren werden auch nach
dem Friedensschluß hoch bleiben; wir sind in eine lang-
dauernde Periode der Teuerung eingetreten. Nun lehrt die
Erfahrung, daß die Löhne der Arbeiter in solchen
Perioden der Teuerung wohl auch steigen, aber
langsamer steigen als die Warenpreise. Wie
es in dieser Beziehung nach dem Kriege werden wird, das
hängt von mancherlei Umständen ab, die sich noch nicht über-
sehen lassen. Hier und da wird behauptet, daß die Arbeiter
die Möglichkeit haben werden, ihre Lohnforderungen leicht
durchzusetzen. Man schlußfolgert dies daraus, daß der Krieg
vielen Proletariern das Leben kostet, viele zu Krüppeln
macht, also das Angebot an Arbeitskräften verringert. Diese
Annahme beruht jedoch auf einer sehr oberflächlichen Be-
trachtung der Dinge. Wir sehen, daß während des Krieges
die Erwerbsarbeit der Frauen gewaltig zunimmt, und man
darf sicher sein, daß ein sehr großer Teil der neu erwerbs-
tätigen Frauen auch nach Friedensschluß bei der Arbeit bleibt.

Es wird also höchstwahrscheinlich das Angebot an Arbeitskraft stark gesteigert, und leider sind die Frauen im allgemeinen immer noch weniger widerstandsfähig gegen Lohnrückerei und lassen sich gefallen, daß ihre Arbeit auch bei gleicher Leistung schlechter bezahlt wird als Männerarbeit. Verhältnismäßig klein ist noch die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen, die gewerkschaftlich organisiert für gute Arbeitsbedingungen kämpfen. Nicht minder wichtig als die reichende Zunahme der Frauenarbeit ist, daß die Technik in letzter Zeit gewaltige Fortschritte aufzuweisen hat bei Lösung der Aufgabe, gelehrte Arbeit durch Maschinenleistung zu ersetzen. Ferner, daß auch das System erstaunliche Erfolge aufweist, durch Vervollkommnung der Betriebsorganisation aus den Arbeitern herauszuholen, was irgend herauszuholen ist.

Zieht man das alles in Betracht, so ist die große Gefahr nicht zu leugnen, daß es den Arbeitern sehr schwer werden wird, die Verteuerung des Lebensunterhalts wettzumachen durch Erzwingung entsprechender Lohnerhöhung. Gelingt ihnen das aber nicht, so wird der Krieg die Folge haben, daß die Lebenshaltung der Arbeiterklasse herabgedrückt wird.

Indirekte Steuern jeder Art, auch Verkehrssteuern, wirken indessen dahin, die Warenpreise weiterhin in die Höhe zu treiben, also den Lebensunterhalt zu verteuern. Deshalb hat die Arbeiterklasse gerade jetzt allen Grund dazu, in ihrem Kampfe gegen dieses System der Besteuerung nicht nur nicht nachzulassen, sondern im Gegenteil: sie muß diesen Kampf mit äußerster Energie führen. Insbesondere muß es Aufgabe sein, mit dem System des Zollwuchers zu brechen. Die deutschen Zölle auf Lebensmittel wurden eingeführt, als die Preise auf dem Weltmarkt im Sinken waren. Jetzt sind jedoch diese Weltmarktpreise im Steigen, und das wird sicher nach dem Kriege so bleiben. Wäre es da nicht heller Wahnsinn, Korn, Fleisch, Butter, Eier und andere Lebensmittel, die ohnehin immer teurer werden, durch hohe Einfuhrzölle noch künstlich überzuverteuern?

Sehen wir, wie es auf der anderen Seite steht: Die Staatsausgaben steigen vor allem deshalb, weil eine gewaltige Kriegsschuld zu verzinsen ist. Das bedeutet aber, daß den Eigentümern des Geldkapitals ein paar Milliarden Mark zufließen, die der Staat in Form von Schuldzinsen zahlt. Mit diesen Milliarden ist es aber noch nicht getan. Der Zinsfuß steigt überhaupt, weil der Staat, der bisher $3\frac{1}{2}$ und 4 Prozent Zinsen zahlte, jetzt 5 Prozent und mehr zahlen muß und sich verpflichtet, vor Ablauf von zehn Jahren die Zinsen nicht wieder herabzusetzen. Das Leihkapital ist durch die Kriegsanleihen zu einem sehr großen Teil aufgejogen, Kapital wird also rar, der Staat zahlt hohe Zinsen. Die Kapitalseigner können daher darauf dringen, daß andere Kreditnehmer, die Geld für ihre Geschäfte brauchen, ebenfalls höhere Zinsen als bisher zahlen. Das ist eine der Ursachen, die die Warenpreise in die Höhe treiben, denn der Fabrikant und der Händler suchen die erhöhten Ausgaben für Zinsen auf die Warenpreise zu schlagen. Zahlen müssen schließlich jene, die die Last nicht mehr auf andere abwälzen können, das heißt die Massen des arbeitenden Volkes.

So bewirkt die gewaltige Verschuldung der Staaten während des Krieges, daß das Einkommen der Kapitalistenklasse steigt, einmal, weil sie unmittelbar aus der Staatskasse Milliarden schöpft, außerdem, weil sie die Möglichkeit erhält, durch allgemeine Erhöhung der Verzinsung des Kapitals einen noch größeren Teil des Arbeitseinkommens der Massen als bisher ansich zu ziehen.

Da aber dem so ist, muß es Aufgabe der Steuerpolitik sein, durch Erhöhung der direkten Steuern dieser Kapitalistenklasse die Lasten aufzuerlegen. Darauf muß die Arbeiterklasse drängen.

Die Wortführer der bürgerlichen Parteien machen sich zunutze, daß große Zahlen auf die Begriffe wirken und stiften damit Verwirrung. „Wie“, sagen sie, „drei, vier, fünf Milliarden will man durch direkte Steuern herausholen? Das ist unmöglich! Das würde ja auf Konfiskation des Einkommens und des Vermögens der Besitzenden hinauslaufen!“ Man darf sich indessen nicht verblüffen lassen und kann darauf antworten: ein paar Milliarden fließen der Kapitalistenklasse aus den Zinsen der Staatsschulden zu, weitere Milliarden werden durch die allgemeine Erhöhung des Zinsfußes ergattert, alles infolge des durch die kapitalistische Politik verursachten Krieges. Weil dem so ist, gilt es, die Milliarden, die der Staat braucht, aus Einkommen und Vermögen dieser Kapitalistenklasse durch direkte Steuern herauszuholen. Von einem Verarmen dieser Klasse wird in Wirklichkeit noch lange nicht die Rede sein.

So stehen die Dinge. Wenn die arbeitenden Massen die Macht hätten, Recht und Billigkeit zur Geltung zu bringen, so wäre es sehr gut möglich, die Kriegslasten auf die „tragfähigen Schultern“ zu legen. Es bräuhete nicht durch indirekte Steuern die durch den Krieg verschlimmerte materielle Lage der Arbeiterklasse noch weiter verschlechtert werden durch Belastung mit indirekten Steuern. Aber bei den bestehenden politischen Verhältnissen ist zu befürchten, daß die bürgerlichen Parteien ihren Willen durchsetzen und die Last nach Möglichkeit den arbeitenden Massen aufbürden. Dagegen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln anzukämpfen, ist Pflicht der Sozialdemokratie.

Die proletarische Jugendbewegung in der Kriegszeit.

Unter diesem Titel erschien vor einiger Zeit der Jahresbericht der „Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands“.

Bezugnehmend auf die Vorbemerkung zum vorjährigen Bericht, „daß die bei Kriegsausbruch gehegten Befürchtungen für unsere Bewegung nicht eingetreten sind“, und die hieran anknüpfende Prophezeiung, „daß auch bei längerer Dauer des Krieges unsere Jugendbewegung sich stattdlich behaupten wird“, überläßt es die Zentralstelle dem Leser, herauszufinden, „inwieweit ihre Voraussage eingetroffen ist“. Das erstere wird ungefähr auf jeder Seite des Berichts durch Zahlen widerlegt, für das zweite wird nicht der geringste Beweis erbracht.

Da der einzige zuverlässige Gradmesser des Standes unserer Jugendbewegung unser Organ, die „Arbeiterjugend“, ist, so spricht hier der Rückgang der Abonnentenzahl eine recht deutliche Sprache. Am 1. April 1914 hatte die „Arbeiterjugend“ 102 726 Abonnenten; am 1. August 1914 108 077. In vier Friedensmonaten also ein Zunahme von 5351 Abonnenten gleich $5\frac{1}{2}$ Prozent. Am 31. März 1915 aber war die Abonnentenzahl zurückgegangen auf 67 062. Das bedeutet in acht Kriegsmonaten einen Verlust von rund 41 000 Abonnenten oder 37 Prozent. Ende September 1915 sank der Abonnentenstand sogar auf 63 000. Wir haben also seit dem Kriege rund 45 000 Abonnenten gleich 41 Prozent verloren. Dabei kommen die tatsächlichen Verluste an Abonnenten in diesen Zahlen gar nicht zum Ausdruck. Sie werden verschleiert durch die große Zahl der in unermüdlicher Werbearbeit neu gewonnenen Abonnenten. Es ist daher gewiß nicht zu viel gesagt mit der Annahme, daß die „Arbeiterjugend“ seit Kriegsausbruch die Hälfte ihrer Abonnenten verloren hat. Die Hoffnungsfreudigkeit der Zentralstelle scheint uns daher etwas schwach begründet; sie kann sich tatsächlich nur stützen auf die Erfolge in den vier Friedensmonaten.

Eine gewaltige Summe von Aufopferung und nimmer ruhender Arbeit spricht aus den Blättern des Berichts, der infolge des Krieges natürlich nicht so vollständig ausfallen konnte, wie es im Interesse der Sache wünschenswert gewesen wäre. Immer wieder riß der Zwang des Kriegs-

dienstes neue Lücken in die Reihen der Vertrauensleute, und wie sehr die ganze Bewegung durch diesen fortwährenden Personenwechsel litt, hat jeder erfahren, der in diesen anberthalt Kriegsjahren in und mit der Jugend arbeitete. Nach dem Bericht bestehen in 739 Orten Jugendausschüsse, aber nur 387 (519)* und außerdem 30 Bezirksleitungen (31)* haben Berichte eingefandt.

Die Bildungsarbeit unter der Jugend erfuhr eine bedeutende Einschränkung. Vortragsreihen und Kurse wurden in 35 (128) Orten 70 (273) veranstaltet. Die Zahl der wissenschaftlichen Führungen ist um die Hälfte, die der künstlerischen Veranstaltungen um ein Viertel gesunken; selbst die Zahl der Wanderungen hat sich verringert; insgesamt haben die Veranstaltungen etwa um ein Drittel gegen das Vorjahr abgenommen. Die Zentralstelle führt dies in der Hauptsache zurück auf den Mangel an Vortragenden infolge der Einberufungen zum Seeresdienst, doch ist mindestens ebenso sehr an diesem Mangel beteiligt der Mangel an Mitteln, die in dieser Zeit viel schwerer als sonst aufgebracht werden, und nicht zuletzt das Fehlen von Teilnehmern, da in den Industriegegenden, also gerade dort, wo die proletarische Jugendbewegung am stärksten ist, die Jugendlichen seit Kriegsausbruch so übermäßig lang arbeiten müssen, daß jede geistige Betätigung nach der Berufsarbeit fast vollkommen aufhört.

Um so bedauerlicher ist die Feststellung der Zentralstelle: „Auf dem Gebiet des Jugendschutzes wurde so gut wie nichts getan.“ Warum? Der Bericht sagt: „Schon die teilweise Aufhebung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen, die mit Rücksicht auf die Befriedigung des Bedarfs an Munition und Waffen zu Beginn des Krieges erfolgte, hat unsere Jugendschutzarbeit bedeutend eingeschränkt.“ Man könnte ja der Meinung sein, daß dies eigentlich erst recht eine Ursache zu vermehrter Tätigkeit auf diesem Gebiet gewesen wäre. Vor allen Dingen wäre eine Feststellung nützlich gewesen, ob denn die Schutzgesetze wirklich nur für die in Kriegsbedarf arbeitenden Fabriken außer Geltung gesetzt wurden. Mitteilungen von verschiedenen Seiten lassen darauf schließen, daß an jugendlicher Arbeitskraft ein durch nichts gerechtfertigter Raubbau betrieben wurde, so daß sogar der preussische Handelsminister durch einen Erlaß die Herren Unternehmer sanft an die bestehenden Vorschriften erinnern mußte. Die Zentralstelle hat nach dieser Richtung keinerlei Anregungen gegeben und die in 42 (69) Orten bestehenden Jugendschutzkommissionen berichten, „daß ihnen die besonderen Zeitumstände nicht ermöglichen, sich ihren Aufgaben zu widmen“. Beschwerdestellen für die arbeitende Jugend hätten zweifellos zu einer stark verbenden Kraft für unsere Bewegung werden können. Gofen wir, daß das Versäumte bald nachgeholt wird.

Weiter erzählt uns der Bericht, daß der Besuch der Veranstaltungen in 115 berichtenden Orten gefallen, in 35 Orten sogar gestiegen sei. Ja, vielerorts war nach Kriegsausbruch größerer Eifer, regeres Interesse der Jugend zu beobachten. Schade, daß beides sich auf die Dauer nicht erhalten hat! Erfreulich ist die steigende Teilnahme der jungen Mädchen an der Jugendbewegung. Wirkt ihre Beteiligung durch das bedauerliche Schwinden des männlichen Elements auch stärker als es in Friedenszeiten der Fall wäre, so ist doch nicht zu verkennen, daß hier die Vorarbeit der jetzt im Kriege befindlichen männlichen Arbeitskollegen Früchte zu zeitigen anfängt. Auch die unermüdete Aufklärungsarbeit unter den Müttern führt manch eifriges junges weibliches Mitglied der freien Jugendbewegung zu. Mädchenabende in den verschiedensten Formen als Diskussionsabende, Vortragsabende, Gesang- und Handarbeitszusammenkünfte, vor allen Dingen unsere Heime tragen ihr Teil dazu bei, immer mehr junge Arbeiterinnen zu gewinnen. Allerdings bleibt der größte Teil der Arbeit hier noch zu tun. Es wäre nützlich, wenn alle Orte in ihren Berichten die Zahl der an den Veranstaltungen teilnehmenden Mädchen getrennt auführen wollten. Die wachsende Anteilnahme der jungen Proletarie-

* Die Biffern in Klammern sind die vorjährigen.

rinnen ist auch ersichtlich aus der Abonentenzahl. Von 25 922 Abonnenten, bei denen Alter und Geschlecht ermittelt wurde, waren 6261 weibliche gleich 28 Prozent, immerhin also mehr als ein Viertel aller Abonnenten.

Die Zahl der Jugendheime hat sich um ein Drittel verringert. In 230 Orten bestehen zurzeit 303 Heime, 209 Orte haben den Betrag für Miete angegeben. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 97 258 Mk., 4000 Mk. mußten für Mieten mehr bezahlt werden als im Vorjahr.

Die sehr wichtigen und lehrhaften Einzelheiten des Berichts können hier leider nicht alle wiedergegeben werden, es sei nur in Kürze folgendes daraus entnommen.

Einzelvorträge wurden in 234 (365) Orten mit 2956 (4756) Teilnehmern veranstaltet. An erster Stelle steht Hamburg mit 618 (540) Vorträgen. In 2220 (3584) Vorträgen wurden 91 995 (196 884) Besucher festgestellt, davon waren 60 684 (86 199) männliche, 25 393 (24 420) weibliche unter 18 Jahren und 5918 (13 019) Erwachsene.

219 (343) Orte berichten über 4783 (5467) Ausflüge mit 77 739 (124 430) Teilnehmern. Davon waren 50 941 (73 341) männliche und 20 565 (17 040) weibliche Jugendliche. Aber an 329 (554) Wanderungen beteiligten sich Mädchen überhaupt nicht. Ein Beweis, daß noch immer nicht überall der Geist rechter Kameradschaftlichkeit unter unserer Jugend herrscht.

Recht knapp ist der Bericht ausgefallen, den die Zentralstelle über ihre eigene Tätigkeit gibt. Das wenige, was sie berichtet, bezieht sich fast ausschließlich auf die vier Monate des Berichtsjahres vor Kriegsausbruch. Die Anhänger der freien Jugendbewegung, alle Jugendausschüsse, die Organisationen hätten doch gewiß alle gerne erfahren, wie viele Ein- und Ausgänge hat die Zentralstelle gehabt, wie viele Sitzungen hat sie abgehalten in dieser Zeit der allgemeinen Wirren, welche Stellung nimmt sie heute ein zu der für die Jugendarbeit im Augenblick allerwichtigsten Frage: zur militärischen Jugendvorbereitung. Sind Anträge und Fragen der Bezirksleitungen an die Zentralstelle gelangt, die sich hiermit beschäftigen? Jede Stellungnahme zu den Beziehungen zwischen Krieg und Jugendbewegung läßt die Zentralstelle in ihrem Tätigkeitsbericht vermissen, wenn man nicht etwa die zehn Zeilen auf Seite 7 des Berichts dafür nehmen will, die besagen, daß die Art und Weise der Anwerbung für die Jugendkompagnien als eine indirekte Bekämpfung unserer Jugendbewegung zu bezeichnen ist. Über diese Jugendkompagnien selbst kein Wort!

Wir nehmen an, die Zensur hat dergleichen nicht zugelassen, sonst wäre das Schweigen der Zentralstelle über die wichtigsten Punkte unserer Jugendarbeit geradezu unverständlich.

Dafür erfährt aber der aufmerksame Leser des Jahresberichts, daß einige Jugendausschüsse gegen zwei Artikel der „Arbeiterjugend“, die zum Kriege Stellung nahmen, Beschwerden erhoben haben, die die Zentralstelle als berechtigt nicht anerkennen konnte. Bis Kriegsausbruch wurde die Rede des Genossen Hänisch vom 11. und 12. Mai 1914 als kleine Schrift unter dem Titel „Die Hege auf die Arbeiterjugend“ in 25 200 Exemplaren verbreitet.

Insgesamt versandte die Zentralstelle 356 450 (560 000) Flugchriften. Auch Tabak und Alkohol wurden durch zahlreiche Flugblätter lebhaft bekämpft.

Aber wir halten die Aufgaben der Zentralstelle hiermit nicht für erschöpft. Nach unserer Meinung hätte sie als oberste Körperschaft innerhalb der proletarischen Jugendbewegung Deutschlands in allen Fragen wegweisend voranzugehen. Das ist in diesem Berichtsjahr nicht geschehen.

Schade um all die aufgewendete Mühe und Arbeit aller Jugendlichen und Erwachsenen, von denen uns der Bericht Kunde gibt, wenn aus unserer Jugendbewegung eine reine neutrale Bildungsbewegung wird, und man darüber versäumt, sie zu dem zu machen, was sie sein sollte, eine dem Verständnis der Jugendlichen angepaßte Vorschule zu sozia-

listischem Denken. Tabak- und Alkoholbekämpfung, Museumsführungen und künstlerische Veranstaltungen, Vorträge und kurze Diskussions- und Handarbeitsabende dürfen nicht zum Selbstzweck werden. Sie sind unentbehrlich als Mittel zum Zweck.

Versuchen wir's mal mit sozialistischer Erziehung und Aufklärung. Vielleicht wird die junge Arbeiterwelt, die sich seit Kriegsausbruch enttäuscht von uns abgewendet hat, uns in Massen wieder zuströmen. Mit der bisherigen Methode haben wir zum mindesten im Kriegsjahr einen Erfolg nicht erstritten. Im neuen Jahre wollen wir's besser machen!

Mathilde Wurm.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Wie wenig bürgerliche Gesinnung in manchen Unternehmerkreisen herrscht, dafür lieferte das Hauptorgan der Unternehmerverbände, die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, einen trefflichen Beweis. Die genannte Zeitung brachte von „geschäpfter Seite“ eine Zuschrift, in der erklärt wurde, die Unternehmer müßten es ablehnen, in der Arbeitsnachweisfrage mit Gewerkschaftsvertretern gemeinsam zu tagen, denn die Gewerkschaftsvertreter seien ganz im Gegensatz zu den Arbeitern die eigentlichen Repräsentanten der Sozialdemokratie und sie lebten meist nur von der Agitation und von dem Gelde, das sie den Arbeitern aus den Taschen zögen. Diese Meinung atmet ganz und gar den früheren Geist der Scharfmacherei. Als der Genosse Brandes im Reichstag diese ordinäre Beschimpfung der Gewerkschaftsvertreter zur Sprache brachte, fand zwar der nationalliberale Abgeordnete Strefemann, der bekannte Vertreter des Verbandes sächsischer Industrieller, Worte scharfer Abwehr. Für die Stimmung in einigen Unternehmerkreisen ist aber diese Äußerung trotzdem kennzeichnend. Was das Scharfmachertum erst nach Beendigung des Krieges, wenn der gezwungene Burgfrieden wieder aufgehoben ist, sich leisten wird, kann man daran ungefähr ermessen. Es ist ganz zweifellos, daß nach dem Kriege die Gegensätze zwischen Unternehmer und Arbeiter wieder in alter Schärfe hervortreten müssen, eine Ansicht, die im allgemeinen wohl auch von niemand bestritten werden wird. Die Neu belebung der Industrie und die Ausmerzung vieler durch den Krieg eingeführten Unsitzen im Arbeitsprozeß — wir denken da zunächst an die Bekämpfung weiblicher Überarbeit und niederer Entlohnung — werden starke wirtschaftliche Kämpfe im Gefolge haben.

Im Buchbindergewerbe laufen in diesem Jahre eine größere Anzahl von örtlichen Tarifverträgen ab, ebenso der sogenannte Dreistädte tarif, der für Berlin, Leipzig und Stuttgart gilt und die Arbeitsbedingungen für etwa 12000 Personen festlegt. Er läuft fünf Jahre und verlängert sich ohne weiteres auf ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vorher gekündigt wird. Der Buchbinderverband beschloß, den Dreistädte tarif auf ein Jahr zu verlängern, wenn die Unternehmer in eine Erhöhung der Zeillöhne für die männlichen Arbeiter um 15 Prozent und für die Arbeiterinnen um 20 Prozent willigen. Außerdem sollen die Stüdlöhne eine Erhöhung um 15 Prozent erfahren. Die Mehrforderung für die Arbeiterinnenlöhne ist darauf zurückzuführen, daß die Spannung zwischen den höheren Männerlöhnen und den weit niedrigeren Frauenlöhnen immer größer geworden ist. Der Buchbinderverband hat übrigens schon seit Jahren danach gestrebt, möglichst einen Ausgleich zwischen Männer- und Frauenlöhnen herbeizuführen, und es ist ihm auch das, wie vielleicht keiner zweiten deutschen Gewerkschaft, bis zu einem gewissen Grade gelungen. Die Forderung der Lohnerhöhung ist als Ausgleich für die Verteuerung der Nahrungsmittel und des Sinkens der Kaufkraft gedacht. Der Tarif mit dieser Lohnerhöhung soll aber nicht für fünf Jahre gelten, sondern nur für ein Jahr. In einem Schreiben an den Unternehmerverband hat der Vorstand des Buchbinderverbandes darauf hingewiesen, daß es im Interesse der Parteien läge, den Burgfrieden zu wahren, es also jetzt zu keinem Tarifkampf kommen zu lassen, daß der Burgfriede aber auf keinen Fall so aufgefaßt werden dürfe, als ob die Arbeiter und Arbeiterinnen gedulbig die ungeheure Teuerung hinnehmen müßten, ohne auch nur den Versuch zu machen, sie durch Lohnerhöhungen einigermaßen auszugleichen. Die übrigen Gauverwaltungen, die also nichts mit dem Dreistädte tarif zu tun haben, sind vom Vorstand des Buchbinderverbandes aufgefordert worden, in ähnlicher Weise beim Ablauf der Tarifverträge Teuerungszulagen zu verlangen, weil die jetzt bestehenden Tariflöhne natürlich nur für die Friedenszeiten, nicht für die Kriegszeit gedacht sind.

Auch im Malergewerbe läuft der Tarifvertrag in diesem Jahre ab, und zwar am 15. Februar. Im Jahre 1911 kam nach einer elfwöchigen Aussperrung der Gehilfen in ganz Deutschland der Tarif unter dem Vorsitz eines unparteiischen Kollegiums zustande. Darin waren, auf die drei Tarifjahre verteilt, durchschnittlich nur etwas mehr als 4 Pf. Lohnerhöhung für etwa 30 Lohngebiete und etwa eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung festgesetzt. Die Aussperrung verlief für die Unternehmer ergebnislos. Die Schiedssprüche der Unparteiischen wurden aber von der Unternehmerorganisation in Rheinland-Westfalen mißachtet, weshalb diese Organisation später aus dem Unternehmerverband ausgeschlossen wurde. Das Malergewerbe hat durch den Krieg wegen fehlender Materialien wie auch wegen der schlechten Baukonjunktur besonders gelitten, im übrigen stehen die Lohnverhältnisse im allgemeinen den im sonstigen Baugewerbe üblichen immer noch erheblich nach. Die jetzigen Verhandlungen fanden nicht unter dem Vorsitz des unparteiischen Kollegiums, sondern unmittelbar unter dem Vorsitz eines Regierungsvertreters, und zwar des Ministerialdirektors Dr. Caspar, statt. Es kam zu einer Einigung, wonach allen Arbeitern im Malergewerbe in Städten mit neunstündiger täglicher Arbeitszeit eine Kriegsteuerzulage von 6 Pf., in Städten mit längerer Arbeitszeit eine von 5 Pf. pro Stunde zugesprochen wurde. Die Zulage ist für alle Löhne, also auch auf die über dem Mindestlohn stehenden, zu zahlen. Die Tarifverträge wurden auf ein Jahr verlängert. Diese Einigung kam zustande unter dem Vorbehalt, daß die beiderseitigen Organisationen ihre Zustimmung dazu geben müssen. Der Malerverband wird zu diesem Zwecke einen Verbandstag einberufen, der darüber bestimmen soll.

Im Schneidergewerbe kam es zu Einigungsverhandlungen wegen der Entlohnung für die neue Offiziersuniform. Diese Verhandlungen, die unter dem Vorsitz des unparteiischen Kollegiums stattfanden, führten zu Grundätzen für die Berechnung der Muße und des kleinen Kodes für die neue Offiziersuniform. Danach soll der bisherige Lohn für den Waffenrock mit einem Aufschlag des dreifachen Stundenlohnes zur Grundlage genommen werden.

Dem fünfundsiebenzigjährigen Jubiläum der Generalkommission folgte am 20. Januar das Jubiläum des Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Im Jahre 1891, bald nach Gründung der Generalkommission erschien das Korrespondenzblatt, das zunächst nur als eine Art Zirkular für die Vorstände gedacht war. Es stellte sich bald heraus, daß dieses Korrespondenzblatt der Generalkommission weitere Aufgaben zu erfüllen hatte. Es wurde mit den Jahren immer mehr und mehr zu einem zentralen Organ der deutschen Gewerkschaften ausgebaut, in dem nicht nur alle gewerkschaftlichen, sondern auch wirtschaftspolitische und sozialpolitische Fragen, zum Beispiel der Arbeiterversicherung usw., besprochen wurden. Dazu kamen die Fragen der internationalen Beziehungen und der Statistik, die zu einer Vergrößerung und zu einem Ausbau des Blattes zwangen. Anfänglich wurde das Blatt vom Vorsitzenden der Generalkommission, Legien, nebenher geleitet. Im Jahre 1900 wurde ein besonderer Redakteur angestellt. Die Auflageziffer hat sich entsprechend der Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung und auch durch eine große Abonnentenziffer außerhalb der Gewerkschaftskreise von 400 auf 30 000 gehoben.

Verbandstage der Zentralverbände sind während des Krieges bisher meist vertagt worden. Eine Ausnahme von dieser durch die Kriegszeit geschaffenen Zwangslage macht der Vorstand des Schuhmacherverbandes, der zum 19. Januar den Verbandstag nach Stuttgart einberief, nachdem vorher schon der Metallarbeiterverband ebenfalls einen Verbandstag abgehalten hatte. Der Vorstand des Schuhmacherverbandes begründet seinen Beschluß damit, daß, so viel auch gegen die Abhaltung eines Verbandstages spreche, verschiedene jetzt schon aktuelle Fragen die Abhaltung eines Verbandstages erfordern. Es sei notwendig, vor Beendigung des Krieges Stellung zu nehmen zur Beschäftigung der Kriegsinvaliden und zur Frauenarbeit. Der Verbandstag solle sich auf die Beratung des Notwendigsten beschränken, er solle keine Statutenänderungen vornehmen, weshalb drei bis vier Tage zu den Verhandlungen für ausreichend erachtet werden.

Der Verband der Kupferschmiede hat durch den Tod seines Vorsitzenden Julius Saube einen schweren Verlust erlitten. Der Verstorbene war zwar erst seit 1907 Vorsitzender, er war aber Mitbegründer des Verbandes. Er konnte öffentlich nicht allzu stark hervortreten, da er als Ausländer Gefahr lief, des Landes verwiesen zu werden. Saube, der ein Alter von 65 Jahren erreichte, starb plötzlich am Herzschlag. Er hat für die Organisation seiner Berufscollegen mit großem Erfolg gewirkt. #

Notizenteil.

Genossin Rosa Luxemburg wieder in Freiheit. Nach Verbüßung der Gefängnisstrafe von einem Jahre ist Genossin Luxemburg wieder in die Freiheit zurückgekehrt. Wir begrüßen die tapfere Vorkämpferin des wissenschaftlichen Sozialismus in dem Geiste unerschütterlicher Überzeugungstreue, der ihr die Ehre ihrer Verurteilung eingebracht hat.

Im Prozeß Wäcker ist die eingelegte Revision gegen das Urteil des Landgerichts Berlin I vom Reichsgericht verworfen worden. Die Angeklagten waren feinerzeit wegen Vergehens gegen das Verbot des Oberkommandos zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Eine zusammengebrochene Anklage. Zusammengebrochen ist am 9. Februar vor dem Landgericht Berlin I die Anklage gegen den Genossen Dr. Ernst Meyer wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten, wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze und wegen Vergehens gegen das Gesetz vom Jahre 1851 über den Belagerungszustand. Die Straftaten sollten begangen worden sein durch die Verbreitung zweier Flugblätter, betitelt: „Wer trägt die Schuld am Kriege?“ und „Annektionswahninn“. Das Gericht beschloß nach lebhafter Debatte den Ausschluß der Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatsicherheit. Die Verteidigung hatte gegen den betreffenden Antrag betont, von einer Gefährdung der Staatsicherheit könne keine Rede sein. Auf dem Schlachtfeld gingen jetzt so furchtbare Dinge vor sich, daß die Verhandlungen in diesem Saale doch unmöglich die Staatsicherheit gefährden können. Trotzdem wurden nur die Presseberichter zugelassen und ihnen überdies zur Pflicht gemacht, über die Teile der Verhandlungen nicht zu berichten, deren Veröffentlichung geeignet sein könne, die Staatsicherheit und die öffentliche Ruhe und Ordnung zu gefährden. Der Staatsanwalt beantragte wegen der ersten beiden angeklagten Straftaten 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, wegen Übertretung der Zensurvorschriften 3 Tage Gefängnis. Das Urteil lautete in den ersten zwei Fällen auf Freisprechung, wegen Übertretung der Zensurvorschriften auf eine Woche Gefängnis, die durch die dreiwöchige Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurde.

In militärische Schutzhaft genommen wurde laut Blättermeldungen am 12. Februar der Herausgeber der in Berlin erscheinenden „Richtstrahlen“, Genosse Julian Vorchardt.

Wegen Herabgabe einer Friedensnummer der Zeitschrift „Morgenrot“ ist Genosse Niebuhr in Elberfeld im August vorigen Jahres zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Anklage lautete auf Aufreizung zum Massenhaß. Gegen das Urteil hatten sowohl Staatsanwalt wie Berufungsbeklagter Berufung eingelegt. Das Reichsgericht hat nun beide Berufungen verworfen.

Für den Frieden.

Einstellung des Verfahrens gegen Louise Saumoneau. In den ersten Oktobertagen war, wie unsere Leserinnen wissen, in Paris die tapfere Genossin Saumoneau verhaftet worden, die an der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Bern als Vertreterin der sozialistischen Frauen Frankreichs teilgenommen hatte. Die Anklage lautete auf Abfassung und Verbreitung des Berner Manifests sowie auch der friedensfreundlichen Druckschriften, die das Pariser Sozialistische Frauenkomitee gegen den Chauvinismus herausgegeben hat. Die Verhaftung war also sachlich unter derselben Anklage erfolgt, wie einige Monate früher die Verhaftung der Genossin Jettin in Deutschland. Während sich die offiziellen sozialistischen Parteiführer zur Verhaftung von Genossin Saumoneau schweigend verhielten und damit sogar den Verdacht erregten, als komme sie ihnen gar nicht ungelegen, wurden in den gewerkschaftlichen und sozialistischen Organisationen Frankreichs zahlreiche Proteste erhoben. Sie heischten vor allem auch von der Parlamentsfraktion und den sozialistischen Regierungsmitgliedern ein Eintreten für die verhaftete Genossin. Der Protest der Föderation von Haute-Vienne lautete wie folgt:

„Die Föderation der Haute-Vienne erinnert daran, daß die sozialistische Partei sich immer als absolute Anhängerin der vollständigen Meinungsfreiheit erklärt und stets wider alle Eingriffe in die Ausübung dieses Rechtes protestiert hat, wie auch immer die Eingriffe seien, und woher sie auch kommen. In Erwägung, daß die Genossin Louise Saumoneau, Mitglied der Partei, verhaftet ist unter der Anschuldigung der Propaganda für den Frieden; in Erwägung andererseits, daß es erlaubt ist, in Wort und Schrift sich

als Anhänger des Krieges bis zu Ende zu erklären, und es logisch ist, daß die entgegengesetzte Meinung das Recht hat, sich zu äußern: verlangt die Föderation, daß die Parlamentsfraktion gegen die Verhaftung der Genossin Saumoneau protestiert und alles mögliche tut, um ihre Freilassung zu erreichen.“

Dierzu bemerkt der „Avanti“, dem wir diese Notiz entnehmen:

„Es ist nicht offiziell festzustellen, ob die Parlamentsfraktion protestiert hat, wie es die Föderation der Haute-Vienne verlangt, um so mehr, als das Parteiorgan sich in ministerielles Still-schweigen hüllte. Aber der Abgeordnete Longuet übernahm die Verteidigung der Angeklagten und konnte nach anderthalb Monaten Haft die vorläufige Haftentlassung erreichen, mit der Verpflichtung für die Genossin Saumoneau, sich nicht in Paris aufzuhalten. Während der Haft wurde Frau Saumoneau wie die gemeinen Verbrecher behandelt, während sie auf die besonderen Bestimmungen für politische Gefangene Anspruch gehabt hätte. Aber Ende gut, alles gut. Und die Untersuchung gegen die Genossin Saumoneau, die eines halben Duzends der stehenden Verbrecher gegen das Vaterland, gegen die nationale Verteidigung, gegen das Heer usw. beschuldigt war, hat mit einer Einstellung des Verfahrens geendet, deren Begründung vielsagend ist. Die Entscheidung erblickt in der Tat in den von der Angeklagten verfaßten und verbreiteten Schriften einen an sich schuldhaften Charakter, aber schließt bei der Angeklagten die Absicht der Schädigung aus und spricht sie auf Grund einer entsprechenden Bestimmung des Gesetzbuches frei. Die Entscheidung gibt also zu und erkennt an, daß die sozialistische Propaganda für den Frieden dem Vaterland nicht schadet; sie anerkennt und gibt zu, daß die Sozialisten, die für den Frieden Propaganda treiben, nicht die Absicht haben, dem Vaterland zu schaden. Die Sozialisten wußten das schon, trotz allem, was die „objektiven“ Anschwärzer sagten; aber es ist nicht unwillkommen, daß das auch in einer Gerichtsentscheidung gesagt ist. Es bedeutet, wenn nichts anderes, daß es noch Richter in Paris gibt.“

Organisierte Proletarierinnen Englands für den Frieden.

Zu einer wichtigen, ungewöhnlichen Bekundung des Friedenswillens organisierter englischer Proletarierinnen hat sich die zehnte Jahreskonferenz der Liga proletarischer Frauen (Women's Labour League) gestaltet, die Anfang Januar im Anschluß an den Jahreskongreß der „Arbeiterpartei“ in Bristol stattgefunden hat. Die Women's Labour League wurde ursprünglich als eine Organisation sozialistischer Aufklärung für solche Arbeiterfrauen gegründet, die als nicht erwerbstätig keiner Gewerkschaft angehören können. Im Laufe der Zeit hat sie aber auch immer mehr erwerbstätige Mitglieder aufgenommen und ist so — ohne ihre ersten Ziele preiszugeben — ebenfalls zu einer energischen Vertreterin wirtschaftlicher, gewerkschaftlicher Fraueninteressen geworden.

Die Liga steht in enger Fühlung mit den anderen großen Organisationen der Frauen der Arbeiterklasse in England und übt einen vorwärtstreibenden Einfluß auf die Gesamtbewegung der englischen Proletarierinnen. Da sie viele Mitglieder umschließt, die noch anderen Vereinigungen sozialistischer, proletarischer Frauen angehören, kommen in ihr die verschiedensten Auffassungen zum Ausdruck, die im englischen Proletariat miteinander um Geltung ringen. Der Vorstandsbericht an die letzte Jahresversammlung stellt dies ausdrücklich mit Bezug auf die Stellungnahme zum Kriege fest. Innerhalb der Mitgliedschaft der Liga sind alle Meinungen vertreten, die in der Kriegs- und Friedensfrage die englische Arbeiterklasse zerklüften. Angesichts dieses Umstands sind die Beschlüsse der Jahreskonferenz um so bedeutsamer. Der Geist, aus dem sie geboren, kam schon in der Eröffnungsbrede der Genossin Dr. Marion Philipps zum Ausdruck. Sie behandelte das Thema: „Die Frauen der Arbeiterklasse und die Probleme des Krieges“. Selbstverständlich war ein großer Teil der Rede Ausführungen gewidmet über die Wirkung des Krieges auf die Erwerbsarbeit der Frauen. Jedoch auch die Frage des damals drohenden Militärzwangs wurde eingehend erörtert, und zwar im Sinne scharfer Gegnerenschaft. Des weiteren verbreitete sich Genossin Philipps über die internationalen Beziehungen der Arbeiter. Sie erklärte, daß die Stellung der Frauen dazu am besten in der Erklärung zum Ausdruck komme, die von der Außerordentlichen Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz zu Bern im März 1915 beschlossen wurde. Sie solle für die Haltung und das Wirken der organisierten Proletarierinnen Englands bestimmend sein. Diese Auffassung setzte sich auf der Jahreskonferenz namentlich in zwei Beschlüssen durch. Zum Militärdienstgesetz erklärte die Tagung, daß die Liga ihre Gegnerenschaft wider das

Gesetz aufrechtzuerhalten und für seine Abschaffung agitieren werde, falls es zur Annahme gelange, was inzwischen geschehen ist. Es heißt in dem betreffenden Beschluß weiter, daß Ministerversprechen, die nicht als Verpflichtungen in das Gesetz aufgenommen würden, wertlos seien. Schließlich werden die weiblichen Erwerbstätigen aufgefordert, eine Nachpolitik der Herrschenden gegen die Arbeiterklasse dadurch unmöglich zu machen, daß sie sich weigern, die sogenannten bevorzugten Stellen von Männern einzunehmen, die ungerechterweise entlassen werden. Was die Stellungnahme zum Kriege anbelangt, so forderte die Konferenz die Regierung Großbritanniens auf, ihre Friedensbedingungen bekanntzugeben, und alles zu tun, um den Krieg zu beendigen. Sie sprach sich außerdem für die Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts aus. Über die anderen Beschlüsse und Arbeiten der Konferenz berichten wir in nächster Nummer.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Julie Romm †. Ein großes, gütiges Herz hat aufgehört zu schlagen, ein Herz, das in glühender Begeisterung und freudiger Opferwilligkeit ganz dem internationalen Sozialismus, dem Befreiungskampfe der Enterten gehörte. In New York ist am 8. Januar an Influenza Genossin Julie Romm verstorben, eine geborene Deutsche, die mit einem Russen verheiratet war, der zu den ersten durchgebildeten Befürwortern des „Marxismus“ in seiner Heimat gehörte. Julie Romms Tod ist ein außerordentlich herber Verlust für die sozialistische Bewegung der Vereinigten Staaten und insbesondere für die sozialistische Frauenbewegung dieses Landes, der sie wichtige Förderung auch dadurch angedeihen ließ, daß sie fünf Jahre lang die „Frauenseite“ der New Yorker Volkszeitung redigierte. Und vorzüglich redigierte, ganz vom Geist des wissenschaftlichen Sozialismus erfüllt, der ihr Wirken, ihr persönliches Leben beherrschte. Wir werden versuchen, in nächster Nummer unseren Leserinnen ein Bild von der Persönlichkeit und der sozialistischen Betätigung Julie Romms zu skizzieren. Mit ihr ist eine Frau geschieden, deren lichtvoller, reicher Geist dem edlen Herz ebenbürtig war, deren Tun im schönsten Einklang stand mit ihrer Überzeugung, bei der die tiefgewurzelte Weltanschauung lebensgestaltend wirkte.

Der Frauentag in Oesterreich und Ungarn. So wie die österreichischen Genossinnen haben auch die Genossinnen Ungarns beschlossen, den Frauentag 1916 in möglichst großem Umfang abzuhalten. In Oesterreich wird der Frauentag vor allem von den deutschen Sozialdemokratinnen überall veranstaltet werden, wo keine unüberwindlichen behördlichen Schwierigkeiten, wie im sogenannten „engeren Kriegsgebiet“ usw., vorhanden sind. In Wien werden vom 12. bis 26. März einundzwanzig Veranstaltungen stattfinden und die Propagandaschrift „Der Frauentag“ wird schon anfangs März erscheinen. In Ungarn wird in der Hauptstadt Budapest im großen Saal des alten Parlaments eine würdige Veranstaltung abgehalten, ebenso in Preßburg und anderen Städten. Auch das Agitationsblatt „Der Frauentag“ wird herausgegeben. Um die internationalen Beziehungen wenigstens zwischen Oesterreich und Ungarn praktisch zu betätigen, wurde Genossin Popp eingeladen, in Preßburg und Budapest Vorträge zu halten; beide Versammlungen haben in letzter Zeit stattgefunden und waren gut besucht.

Den vorstehenden wie den bereits veröffentlichten Mitteilungen über den Frauentag in Oesterreich können wir noch dieses hinzufügen. Der Beschluß zu der Veranstaltung geht von dem Frauenratskomitee unserer Genossinnen aus. Da öffentliche Versammlungen wegen des Ausnahmezustandes nicht möglich sind, soll der Frauentag in Vereinsversammlungen, § 2 Versammlungen, das heißt Versammlungen, zu denen eine persönliche Einladung erfolgen muß, und Festveranstaltungen abgehalten werden. In allen Veranstaltungen wird das Thema behandelt: Der Frauentag im Kriege. Wie in früheren Jahren soll die Frauenwahlrechtschrift erscheinen: „Der Frauentag“. Eine Umfrage hat ergeben, daß die Mehrheit der Organisationen diese Veröffentlichung wünscht. Die österreichischen Genossinnen sind sich über die Hindernisse klar, gegen die sich ihr Frauentag durchsetzen muß. In der Wiener „Arbeiterinnenzeitung“ heißt es: „Genossinnen! Wir unterschätzen die Schwierigkeiten nicht, wir kennen sie vollauf; dennoch kann unsere Parole nur lauten: Faßt alle Kräfte zusammen, rafft eure Energie auf, ermuntert euch zur alten Begeisterung! Gerade in schweren Zeiten muß sich die Bedeutung und der Wert der sozialdemokratischen Organisation zeigen. Es gilt auch heute, für alle unsere Ideale einzutreten; am Frauentag rücken wir sie in den Vordergrund im treuen Ge-

denken an die große Aufgabe, die wir haben, nicht zu wanken und nicht zu weichen, trotz Sturm und Gefahren.“

Die österreichischen Genossinnen dürfen überzeugt sein, daß ihr Beschluß von den Sozialistinnen aller Länder mit den herzlichsten Wünschen für den Erfolg begrüßt wird.

Frauenmonat und Frauentag in Holland. Der außerordentliche Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei der Niederlande, der Anfang Januar gelangt hat, beschloß eine umfassende und allgemeine Aktion für das allgemeine Frauenwahlrecht. Den äußeren Anstoß dazu gab die Regierungsvorlage zur Verfassungsreform, über die wir bereits berichtet haben. Sie schiebt die Frage des Frauenwahlrechts aufs neue in den Vordergrund. Unsere holländischen Genossinnen erlaunten mit sicherem Blick, wie nötig und mühsam es für die Partei sein würde, im Kampf um das Frauenwahlrecht führend voranzugehen. Sie drängten deshalb zu einem Vorstoß und fanden bei der Partei Verständnis. Auf dem außerordentlichen Kongreß der niederländischen Sozialdemokratie erbat Genossin Wihaut, Vorsitzende des Verbandes des sozialistischen Frauenklubs, Bericht zur Frage des Frauenwahlrechts und forderte den Willen zur Tat. Die Tagung bekräftigte ihre Zustimmung zu den Ausführungen durch lebhaften Beifall und Beschlüsse. Die Partei soll danach die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts nicht nur im Rahmen ihrer allgemeinen Aktion für eine volle demokratische Verfassungsreform nachdrücklich vertreten. Es soll auch ein besonderer Frauenmonat festgesetzt werden, in dem jede Parteiorganisation eine öffentliche Versammlung für das Frauenwahlrecht abzuhalten hat. Den Abschluß dieser Agitation wird dann ein großer Frauentag bilden. Die Genossinnen sind eifrig und mit großer Begeisterung am Werk, um die großzügige Aufstellung- und Werbeaktion durch Wort und Schrift vorzubereiten. Mit größter Sympathie blicken die Sozialistinnen aller Länder dem Kampf der holländischen Genossinnen entgegen, die sich klar und bewußt sind, daß sie auch in diesem Ringen das Banner des internationalen Sozialismus tragen.

Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen.

Die befürchtete Verschlechterung des Arbeitsmarktes ist erfreulicherweise im Monat Dezember 1915 nicht eingetreten. Es hat vielmehr die schon im November eingetretene Besehung weiter angehalten. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise kamen im Monat Dezember auf 100 offene Stellen 151 weibliche Arbeitsuchende gegen 179 im Vormonat und 182 im Oktober. Trotzdem ist der Andrang von weiblichen Arbeitsuchenden zu den Arbeitsnachweisen immer noch bedeutend stärker als der der männlichen, denn im vierten Quartal 1915 kamen im Durchschnitt nur 89 oder 90 männliche Arbeitsuchende auf 100 offene Stellen. Am stärksten war im Monat Dezember der Andrang von weiblichen Arbeitsuchenden im Handwerks- und Gewerbe. In dieser Gewerbegruppe standen je 100 offenen Stellen 263 weibliche Arbeitsuchende gegenüber. Die Dezemberrziffer wird noch übertroffen in der Textilindustrie, Metallindustrie, in der Fabrikarbeit ohne nähere Bezeichnung, im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, in der Papier- und Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Eine Vermehrung des Andrangs der Arbeitsuchenden gegen den Vormonat November trat nur ein bei den Metallarbeiterinnen, Textilarbeiterinnen und Buchdruckerarbeiterinnen.

In Übereinstimmung mit den Arbeitsnachweisen gehen die gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen. Nach diesen waren im Monat Dezember 1915 von 138 481 befragten weiblichen Mitgliedern 11 047 gleich 8,0 Prozent arbeitslos gegen 8,5 im November und 10,0 Prozent im Oktober. Eine nennenswerte Zunahme von weiblichen arbeitslosen Mitgliedern wurde nur von den Verbänden der Porzellanarbeiter, Metallarbeiter und Fabrikarbeiter gemeldet. Verhältnismäßig die meisten weiblichen Arbeitslosen stellte der Porzellanarbeiterverband. In dieser Organisation waren zu Ende Dezember 38,8 Prozent der weiblichen Mitglieder ohne Beschäftigung. In weitem Abstand folgen sodann die organisierten Glasarbeiterinnen mit 29,6, die Lederarbeiterinnen mit 21,8, die weiblichen Mitglieder des Christlichen Holzarbeiterverbandes mit 19,3, die Putzarbeiterinnen mit 14,2, die Textilarbeiterinnen mit 12,7, die weiblichen Mitglieder des freien Holzarbeiterverbandes mit 9,1, die Buchbinderarbeiterinnen mit 8,6 und die weiblichen Mitglieder des Tapeziererverbandes mit 8,5 Prozent Arbeitslosen. Die wenigsten weiblichen Arbeitslosen wurden im Tabakarbeiterverband mit 0,9 Prozent festgestellt. Eine Gegenüberstellung der für die weiblichen und männlichen Verbandsangehörigen errechneten Verhältniszahlen ergibt wieder

die überwiegend größere Arbeitslosigkeit beim weiblichen Geschlecht. Während bei der Gesamtheit der berichtenden Verbände am Jahres-schluß auf 100 vom Bericht erfahnte Mitglieder 1,5 Arbeitslose kommen, stellt sich der entsprechende Satz für die weiblichen Mitglieder auf 8,0, also auf mehr als das Fünffache. Dieser an und für sich schon große Unterschied wird nun noch in den oben angeführten Organisationen mit den höchsten Arbeitslosenziffern erheblich überschritten.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit unter den gewerblichen Arbeiterinnen tritt auch bei den Feststellungen über die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit zutage. Im vierten Quartal 1915 wurden insgesamt 22 434 Fälle von Arbeitslosigkeit gegen 20 220 im dritten Quartal 1915 ermittelt. Auf 100 weibliche Mitglieder berechnet ergibt das einen Prozentsatz von 16,2 beziehungsweise 17,9. Bei den männlichen Mitgliedern dagegen stellte sich diese Ziffer auf nur 6,6 und 7,1. Daraus ist wieder zu ersehen, daß die weibliche Mitgliedschaft unter Arbeitslosigkeit in weit höherem Maße zu leiden hat als die männliche. Am meisten mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen hatten im vierten Quartal die Gutarbeiterinnen, Lederarbeiterinnen und Glasarbeiterinnen.

In dem gleichen Maße wie die Arbeitslosigkeit ist auch die Summe der ausgezahlten Arbeitslosenunterstützung zurückgegangen. Von den berichtenden Gewerkschaften wurden im vierten Quartal an 8832 weibliche Mitglieder für 194 091 Tage 111 053 M. verausgabt. Das ist gegen das dritte Quartal 1915 ein Weniger von 1531 unterstützten weiblichen Arbeitslosen, 42 962 Unterstützungstagen und 29 356 M. Auch die im Durchschnitt ausgezahlte Unterstützungssumme hat sich vermindert. Sie verringerte sich von 13,55 M. im dritten Quartal auf 12,57 M. im vierten Quartal 1915. Mit Einschluß der an die männlichen arbeitslosen Mitglieder ausgezahlten Unterstützungssumme erhöhte sich in den berichtenden Gewerkschaften im vierten Quartal 1915 die Gesamtausgabe an Arbeitslosenunterstützung auf 395 995 M. Die während des Krieges verausgabte Unterstützung an die Arbeitslosen am Orte erreicht nun somit die respektable Höhe von über 20 Millionen Mark, wobei noch zu beachten ist, daß die von den Gewerkschaften aufgewendete Summe in Wirklichkeit erheblich höher ist, da bekanntlich nicht alle Verbände an das Reichsarbeitsblatt berichten. Würde das Beispiel der Gewerkschaften in dem gleichen Maße vom Reich, von den Einzelstaaten und Gemeinden nachgeahmt, so wäre es besser um die Arbeitslosen bestellt. b.

Frauenarbeit.

Die Arbeitsverhältnisse der weiblichen Straßenbahnangestellten sind Gegenstand einer Erhebung gewesen, die der Deutsche Transportarbeiterverband im Oktober veranstaltet hat. Die Statistik umfaßte 26 gemeindliche und 44 private Betriebe mit insgesamt 13 954 weiblichen Personen. Darunter sind 2799 Ehefrauen der zum Kriegsdienst eingezogenen Straßenbahner. Von den weiblichen Angestellten sind 12 540 Schaffnerinnen, 9 Wagenführerinnen und 1399 sonstige Hilfsarbeiterinnen.

Sowohl in der Ausbildungszeit wie in der täglichen Arbeitszeit und in der Entlohnung bestehen weitreichende Unterschiede. Die Länge der Ausbildungszeit schwankt zwischen vier Tagen und vier Wochen. In Berlin dauert die Ausbildungszeit sieben Tage. An Lohn wird während dieser Zeit 1,80 M. für den Tag gezahlt. In Kassel währt die Ausbildung sechs Tage, die Entlohnung für diese Lehrzeit beträgt nur 10 M. und wird obendrein den Ausgebildeten erst nach einem Vierteljahr ausgezahlt. Sind die Frauen aus irgend einem Grunde gezwungen, früher aus dem Dienst zu scheiden, so erhalten sie die Summe überhaupt nicht. In Dresden und Halle a. d. S. wird für die sechstägige Ausbildungszeit der volle Lohn gezahlt, aber erst nach vier Wochen. In Hannover dauert die Lernzeit vierzehn Tage bei nur 1 M. Entschädigung für den Tag. Die Vergütung Kleinbahn in Elberfeld zahlt gar nur 12 M. für die vierzehntägige Lernzeit. Am schlimmsten liegen die Verhältnisse in Posen, wo für die zehn- bis vierzehntägige Ausbildungszeit überhaupt kein Lohn gezahlt wird. Der unsoziale Geist dieser Bestimmungen wird durch die Tatsache ins rechte Licht gerückt, daß fast alle Frauen, die den anstrengenden Beruf einer Straßenbahnerin ergreifen, dies unter dem Druck der Kriegsnot tun, und mehr noch als in Friedenszeit auf jeden Pfennig angewiesen sind. Je länger die Probezeit, desto billigere Arbeitskräfte für die Straßenbahngesellschaft. Die Einbehaltung des mageren Lohnes vollends ist eine Einrichtung, die unter keinen Umständen geduldet werden dürfte.

Hat die Schaffnerin ihre Lern- und Probezeit hinter sich, so erhält sie trotz gleicher Leistungen keineswegs dieselbe Entlohnung

wie der Mann, dessen Stelle sie einnimmt. So erhalten zum Beispiel in Leipzig Schaffnerinnen für besondere Fahrten 35 Pf., die Schaffner hingegen 75 Pf. Die Allgemeine Deutsche Kleinbahn zahlt den Schaffnerinnen einen Monatslohn von sage und schreibe 42,25 M. bis 72,25 M., den Schaffnern dagegen ein Anfangsgehalt von 84,50 M. — Auch bei der Entlohnung bestehen auffallend große Unterschiede zwischen den einzelnen Arten der Straßenbahngesellschaften. Im Durchschnitt bewegen sich die Stundenlöhne zwischen 30 und 35 Pf. Es kommen aber auch Löhne von 25 Pf. und solche von 47 1/2 Pf. vor.

Die tägliche Arbeitszeit schwankt ebenfalls außerordentlich, nämlich zwischen 5 und 11 1/2 Stunden. Die durchschnittliche Dienstzeit beträgt in 10 Betrieben weniger als 8 Stunden, in 12 Betrieben 8 Stunden, in 11 Betrieben über 8 bis 9 Stunden, in 28 Betrieben über 9 bis 10 Stunden und in 7 Betrieben mehr als 10 bis 11 1/2 Stunden. In weitaus den meisten Betrieben also eine übermäßig lange Arbeitszeit! Doppelt übermäßig, weil der Straßenbahndienst infolge des stetigen Stehens und der fast unaussprechlichen Erschütterungen des Körpers zumal für den weiblichen Organismus und das weibliche Nervensystem nicht nur anstrengend, sondern geradezu gefährlich sein kann.

In den meisten Betrieben werden monatlich drei bis vier freie Tage gewährt. Nur 25 Betriebe bezahlen auch die freien Tage entweder voll oder teilweise. Die städtische Straßenbahn in Köln bezahlt keinen freien Tag. Dagegen gewährt sie den Schaffnerinnen, die an einem ihnen zustehenden freien Tage oder Sonntags zum Dienst herangezogen werden, 33 bzw. 50 Prozent Zuschlag. Einige Straßenbahnen zahlen ihren männlichen wie ihren weiblichen Schaffnern eine Teuerungszulage.

Einen genaueren Einblick in die Lage der Schaffnerinnen würde diese Statistik erst dann ergeben, wenn sie mitteilen würde, in wie vielen Betrieben ungenügende Bezahlung, lange Arbeitszeit und sonstige Mißstände sich zusammensind, und in welchen bessere und schlechtere Bedingungen sich gegenseitig die Wage halten. Von Wert wäre es auch, zu erfahren, wie sich die Arbeitsbedingungen in den städtischen und privaten Betrieben zueinander verhalten.

Mit Sicherheit geht aber aus der Statistik dieses hervor: Trotz gleicher Leistung schlechtere Entlohnung der Frauen. Ferner das Weiterleben aller jener bekannten Unternehmerpraktiken zur Fesselung und Verbilligung ihrer Arbeitskräfte. Auf die besonderen Bedürfnisse des weiblichen Organismus wird in den wenigsten Fällen Rücksicht genommen. Bei der vorherrschenden langen Arbeitszeit müssen Mutter- und Hausfraupflichten vollkommen vernachlässigt werden. Doppelt nötig ist es, daß die Frauen endlich lernen sich zu organisieren und gemeinschaftlich bessere Arbeitsbedingungen zu erstreben.

Gesetzlicher Arbeiterinnenschutz.

Eingeschränkter Arbeiterinnenschutz während der Kriegszeit.

Unter den verschiedenen Notgesetzen, die am 4. August 1914 erlassen wurden, befand sich auch eines „betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter“. Es bestimmte, daß für die Dauer des gegenwärtigen Krieges der Reichskanzler allgemein oder für bestimmte Bezirke oder für bestimmte Arten von Anlagen Ausnahmen von den in den §§ 135 bis 137a Absatz 2, 154a der Gewerbeordnung vorgesehenen Beschränkungen und von den auf Grund der §§ 120e, 120f, 139a der Gewerbeordnung vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen gewähren kann. Die höheren Verwaltungsbehörden, das sind die Regierungspräsidenten, erhielten das Recht, für einzelne Betriebe auf Antrag der Unternehmer Ausnahmen von den angeführten Arbeiterschutzbestimmungen zu gestatten. Diese Bestimmungen betreffen besonders die zulässige Arbeitszeit der Frauen, die Verwendung von Arbeiterinnen sowie jugendlichen Arbeitern für gewisse Gewerbegebiete usw. Das Notgesetz bewirkte, daß überall die bewußten „Ausnahmen“ eintraten. Von vielen Unternehmern wurde das Gesetz überhaupt dahin aufgefaßt, daß sie nunmehr machen könnten, was sie wollen. Namentlich die höheren Verwaltungsbehörden waren nicht sparsam mit der Erteilung der Genehmigung von Ausnahmen. Der Reichskanzler sah sich gezwungen, durch ein Rundschreiben an alle Bundesregierungen, das seinerzeit auch den Weg in die Presse gefunden hat, darauf hinzuweisen, daß von den Befugnissen nur mit großer Vorsicht und nach Maßgabe dringenden Bedürfnisses Gebrauch gemacht werden solle.

Gleichwohl sind die Zustände nicht besser geworden. Heute haben die Frauen fast überall in den großen gewerblichen Betrieben eine längere Arbeitszeit als das Gesetz zuläßt. Daneben ist auch fast überall Nachtarbeit anzutreffen, und schließlich ist auch in den

meisten Betrieben, in denen Frauen beschäftigt werden, nahezu regelmäßig Sonntagsarbeit eingeführt. Es gibt Betriebe, in denen die Nachtschichtdauer mehr als elf Stunden beträgt, und in denen die Tagesschicht für Frauen von morgens 7 Uhr bis abends 11 Uhr gegangen ist. Dazu ist außerdem noch regelmäßig Sonntagsarbeit verlangt worden. Namentlich herrschen in dieser Hinsicht in den Munitionsfabriken außerordentliche Zustände. Dabei muß man bedenken, daß gerade in diesen Betrieben bis zu 80 Prozent Arbeiterinnen beschäftigt werden.

Zum guten Teil sind die Frauen, die jetzt während der Kriegszeit eine Beschäftigung aufgefunden haben, verheiratete Kriegerfrauen, die zu Hause noch eine Wirtschaft und Kinder zu versorgen haben. Welche Zeit bleibt ihnen dazu? Zu der Arbeitszeit in der Fabrik selbst kommt noch der Weg von und zur Arbeitsstätte, der ebenfalls Stunden dauern kann. Es sei hier nur an die Tausende von Frauen erinnert, die in Spandau beschäftigt sind, und die von Berlin aus morgens und abends die Bahn benutzen müssen. Für die Fahrt selbst und dann für den Weg zur und von der Bahn sowie zur Arbeitsstätte vergehen für sehr viele zwei bis drei Stunden, die zur Arbeitszeit hinzukommen. Wenn nun der Aufenthalt (nicht die eigentliche Arbeitszeit) im Betrieb zwölf Stunden beträgt und eine zwei- bis dreistündige Wegzeit sich dazu fügt, wann soll da die Frau ihre häusliche Sorge? Bei dieser doppelten Inanspruchnahme der Frau als Arbeiterin und Mutter geht sie körperlich zu Grunde oder die Folgen rächen sich in der Wirtschaft und an der Erziehung der Kinder. Wissen wir doch zum Beispiel aus den Mitteilungen der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, daß 89 Prozent aller Kriminalfälle aus Familien stammen, in denen die Mutter bei der Erziehung der Kinder mehr oder weniger ausgeschaltet war. Auch die Krankenkassen sagen uns, daß die anstrengende Beschäftigung der Arbeiterinnen sehr viele Leiden hervorruft und die Kassen belastet.

In der Sitzung des Reichstags vom 14. Januar 1916, die sich mit einer Anzahl sozialpolitischer Anträge und Resolutionen beschäftigte, kam man auch auf die hier berührten Mißstände zu sprechen. Insbesondere übten an ihnen die Genossen Brandes und Hochscharfe Kritik. Der Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Caspar antwortete, daß überall für die in der Schwereisenindustrie zugelassenen Frauen versucht worden sei, eine achttündige Schicht zur Durchführung zu bringen. Das habe Klagen der Unternehmer veranlaßt. Wo ein Handinhandarbeiten der an einer Maschine beschäftigten männlichen und weiblichen Personen notwendig ist, gehe es nicht an, daß durch den verschiedenen Schichtwechsel eine beständige Änderung in der Reihe der zusammenarbeitenden Personen stattfindet. Es sei deshalb notwendig geworden, für einen Teil der Arbeiterinnen in der Eisenindustrie es zuzulassen, daß sie in denselben Schichten beschäftigt werden wie die Männer. Aber, soweit es angeht, würde auch jetzt noch darauf gehalten, daß die Frauen in achttündigen Schichten beschäftigt werden. Das war das Ganze, was der Regierungsvertreter zu erklären hatte. Einige bürgerliche Abgeordnete, wie Dr. Stresemann und Schirmer, fanden noch einige wohlwollende Worte für die Frauen und sprachen auch davon, daß „Menschenökonomie“ getrieben werden müsse. Allein die Sache war abgetan.

Bei ernstem Willen wären sehr wohl Verbesserungen möglich. Ein Mangel an weiblichen Arbeitskräften ist nicht vorhanden. Daß auch die technischen Schwierigkeiten überwunden werden können, zeigen zum Beispiel die großen Volteschen Betriebe in Magdeburg, die rund 10 500 Personen beschäftigen, davon zwei Drittel Arbeiterinnen. In diesem Betrieb ist für die männlichen Arbeiter die zweischichtige (je zwölfstündige) und für die Arbeiterinnen die dreischichtige (je achttündige) Arbeitszeit durchgeführt. Dadurch hat man für die Arbeiterinnen bedeutende Erleichterungen geschaffen. Noch besser wäre es natürlich, so Mann wie Frau nur achttündig zu beschäftigen. Daß erst recht die Sonntagsarbeit der Frauen abgeschafft werden kann, steht außer Zweifel. F. Kl.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Haben die Krankenkassen bei Zwillinggeburtens doppeltes Stillgeld zu zahlen? Mit dieser Streitfrage hatten sich neulich nicht weniger als drei Instanzen zu beschäftigen. Sie ist am 30. November 1915 vom Reichsversicherungsamt zugunsten der Kriegerfrauen als Wöchnerinnen entschieden worden. Bisher wurde die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914 — betreffend Gewährung der Wochenhilfe und des Stillgeldes an die Ehefrauen der Kriegsteilnehmer — in der sozialpolitischen Literatur verschieden beurteilt. Ebenso schwankte hierin die Rechtsprechung. So urteilte zum Beispiel das Versicherungsamt in Holzmin-

den im verneinenden. Dagegen das Versicherungsamt in Frankfurt a. M. im bejahenden Sinne! Ebenso traten die Sozialpolitiker Hoffmann, Krause und Trotschel für die Gewährung des doppelten Stillgeldes ein, wogegen Sydow, Wehmann und Cohn nur das einfache Stillgeld bei Zwilling- oder Mehrgeburten gewährt wissen wollen. Somit kam es auch, daß die Krankenkassen bei Zwilling- oder Mehrgeburten an die Wöchnerinnen der Kriegsteilnehmer fast überall nur das einfache Stillgeld für zwölf Wochen gewährt, trotzdem die Mütter respektive Wöchnerinnen alle Säuglinge stillen mußten. Allerdings hieß es in der Denkschrift zur Bundesratsverordnung, daß die Leistungen betreffend Gewährung eines Stillgeldes eine halbe Mark für jedes Kind bis zur Dauer von zwölf Wochen betragen sollten. Die Krankenkassenverwaltungen beachteten aber diese Ausführungen der Denkschrift meistens nicht, sondern beriefen sich auf die verschiedenen Auffassungen in der sozialpolitischen Literatur und gewährten nur einfaches Stillgeld.

Auch die Ortskrankenkasse I in Eschershausen (Herzogtum Braunschweig) handelte in diesem Sinne, indem sie einer Kriegerfrau D. in Holzen trotz erfolgter Zwillinggeburt nur das einfache Stillgeld gewährte. Diese Wöchnerin war aber damit nicht einverstanden, sondern ließ durch das Arbeitersekretariat in Braunschweig hiergegen beim Versicherungsamt in Holzminden Beschwerde einlegen. Genanntes Versicherungsamt wies aber die Beschwerde ab, so daß das Berufungsverfahren beim Herzoglichen Oberversicherungsamt in Braunschweig eingeleitet werden mußte. Das Oberversicherungsamt hob ebenfalls die Entscheidung nicht auf, sondern verwies die Sache an das Reichsversicherungsamt zu Berlin, um eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen. Das Reichsversicherungsamt gab der Berufung der Wöchnerin D. statt, indem es die Entscheidung aufhob und die genannte Krankenkasse zur Zahlung des doppelten Stillgeldes verurteilte.

Diese Entscheidung ist nur gerecht und dürfte dem Sinne des Gesetzgebers entsprechen. Bekannlich sollten den Müttern die Mittel zu der für das Stillen erforderlichen kräftigen Nahrung gegeben werden. Würde aber das Stillgeld bei Zwilling- und Mehrgeburten nur einmal gewährt, so könnten diese Mütter die kräftige Nahrung sich nicht beschaffen, so daß alle Säuglinge hierunter leiden, wenn nicht zum großen Teil vernachlässigt werden müßten. Natürlich wäre dadurch der Zweck des Gesetzes vereitelt.

Es muß also in Zukunft das Stillgeld bei Zwilling- und Mehrgeburten für jedes Kind gewährt werden, sobald die Mütter die Säuglinge selbst nährt. — Ferner sollten die von Zwilling- oder Mehrgeburten betroffenen Kriegerfrauen bei den zuständigen Krankenkassen noch heute die Nachzahlung des doppelten Stillgeldes verlangen, sofern sie bisher von den Krankenkassen verweigert und nur das einfache Stillgeld gewährt worden ist. Hierbei dürfte der Hinweis auf die erwähnte Entscheidung vom 30. November 1915 genügen, andernfalls muß der hier unternommene Rechtsweg beschritten werden. R. V.

Zur freundlichen Beachtung!

Die nächste Nummer der Gleichheit wird in ihrem Hauptblatt dem

Frauenwahlrecht.

gewidmet sein. Um dieser Nummer die weiteste Verbreitung zu sichern, werden den Organisationen außer den fest im Abonnement bezogenen Exemplaren eine beliebige Anzahl von Nummern zu einem wesentlich ermäßigten Preis zur Verfügung gestellt. Wir ersuchen die Organisationen, rechtzeitig, möglichst bis Ende Februar, ihre Bestellungen an den unterzeichneten Verlag aufzugeben.

Die besonders bestellten Agitationsnummern werden mit 2 Pfennig für das Exemplar exklusive Porto geliefert, ganz gleich, ob 50, 100, 500 oder mehr Exemplare bezogen werden.

J. H. W. Dieß Nachf., Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Jettin (Bundel), Wilhelms Höhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. H. W. Dieß Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.